

**Nr.: BV-189/2021****Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 18.10.2021

Fachbereich  
Stadtentwicklung  
Recknagel, Silvana  
Tel.: 421-91342  
Aktz.:  
Bezug: BV-026/2021

**Beschlussvorlage**

Nummer BV-189/2021

**Betreff:**

Aufhebung der Sanierungssatzung für das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Nördliches Lindenfeld – östlich und westlich Berliner Straße“ (Sanierungsaufhebungssatzung) – Abwägungs- und Satzungsbeschluss

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
<b>Ausschuss Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft</b>	<b>15.11.2021</b>	<b>öffentlich vorberatend</b>
<b>Stadtrat</b>	<b>01.12.2021</b>	<b>öffentlich beschließend</b>

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt das Abwägungsergebnis der im Rahmen des Einleitungsverfahrens eingegangenen Stellungnahmen - Seite 9 Anlage 1.
2. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Aufhebung der Sanierungssatzung für das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Nördliches Lindenfeld – östlich und westlich Berliner Straße“ - Sanierungsaufhebungssatzung Anlage 2.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Sanierungsaufhebungssatzung ortsüblich bekannt zu machen.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Grundbuchamt zu ersuchen, die Sanierungsvermerke in den Grundbüchern des räumlichen Geltungsbereichs der Sanierungsaufhebungssatzung zu löschen.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen:  Ja  Nein**ERGEBNISPLANUNG**

<b>Teilhaushalt</b>	61	
<b>Produkt</b>	511203	Städtebauliche Sanierung
<b>Konten</b>	527100	Geschäftsaufwendungen
	Ertragskonto	Nummer Bezeichnung
<b>Kostenstelle/ Kostenträger</b>	511203 Städtebauliche Sanierung/Geschäftsaufwendungen	

Aktuelles Haushaltsjahr				Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag		Aufwand		Ertrag	
	Euro		Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	1.000	veranschlagt		2022		2022	
				2023		2023	
Bedarf	1.000	Bedarf		2024		2024	

**Begründung:**I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

- Beschluss-Nr. I/123-13-05 vom 31.08.2005  
Beschluss über den Beginn Vorbereitender Untersuchungen für das Gebiet „Nördliches Lindenfeld – östlich und westlich Berliner Straße“ nach § 141 Abs. 3 BauGB
- Beschluss-Nr. I/178-20-06 vom 29.03.2006  
Sanierungssatzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes „Nördliches Lindenfeld – östlich und westlich Berliner Straße“
- Beschluss-Nr. I/227-18-21 vom 26.05.2021  
Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung der Sanierungssatzung für das Sanierungsgebiet „Nördliches Lindenfeld – östlich und westlich Berliner Straße“

II. Beschlussgegenstand

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 26.05.2021 die Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung der Sanierungssatzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Nördliches Lindenfeld – östlich und westlich Berliner Straße“ beschlossen und den Entwurf der Aufhebungssatzung und die Begründung zur Kenntnis genommen.

Weiterhin wurde durch den Stadtrat der Beschluss zur Einleitung der Beteiligungsverfahren nach § 137 BauGB (Beteiligung der Betroffenen) und § 139 BauGB (Beteiligung öffentlicher Aufgabenträger) gefasst.

zum 1. Beschlusspunkt:

Um Fragen, die mit der Aufhebung der Sanierungssatzung „Nördliches Lindenfeld – östlich und westlich Berliner Straße“ einschließlich deren Rechtsfolgen in Verbindung stehen, zu erörtern, wurden die Betroffenen gemäß § 137 BauGB und die öffentlichen Aufgabenträger gemäß § 139 BauGB beteiligt.

Die Öffentlichkeit wurde mit der Bekanntmachung im Amtsblatt „Die Neue Brücke“ Nr. 14 am 14.07.2021 informiert.

Die Behörden und Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 16.07.2021 zum Entwurf der Sanierungsaufhebungssatzung beteiligt worden.

Die öffentlichen und privaten Belange sind im Sinne von § 1 Abs. 7 BauGB gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

Im Sinne von § 2 Abs. 3 BauGB sind die Belange, die für die Abwägung von Bedeutung sind (Abwägungsmaterial), zu ermitteln und zu bewerten. Entsprechend sind die eingereichten Stellungnahmen in der Anlage 1 aufgelistet. Es ist festzustellen, dass die eingereichten Stellungnahmen keinen abwägungsrelevanten Inhalt haben. Das Abwägungsergebnis ist auf Seite 9 – Anlage 1 als Fazit benannt. Es wird vorgeschlagen diesem Abwägungsergebnis zuzustimmen.

zum 2. Beschlusspunkt:

Im Ergebnis der Abwägung sind keine redaktionellen Anpassungen/Aktualisierungen in Bezug auf Hinweise der TÖB vorzunehmen.

Folgende Änderungen wurden seitens der Stadtverwaltung vorgenommen:

- Sanierungsaufhebungssatzung  
Im Satzungstitel wurde die Bezeichnung des Sanierungsgebietes ergänzt: „Nördliches Lindenfeld – **östlich und westlich Berliner Straße**“.  
Gleiches gilt für den Einleitungstext der Satzung.  
In § 1 wurden folgende Korrekturen vorgenommen:  
Abs. 1: ... „Nördliches Lindenfeld – östlich und westlich ~~der~~ Berliner Straße“ ...  
Abs. 2: „... dieser Aufhebungssatzung ...“ in „... dieser Sanierungsaufhebungssatzung“
- Anlage zur Sanierungsaufhebungssatzung  
Zur besseren örtlichen Übersichtlichkeit wurden einige Straßenzüge im Geltungsbereich der Sanierungsaufhebungssatzung namentlich benannt.

Diese Änderungen haben keine inhaltlichen Auswirkungen auf die zu beschließende Sanierungsaufhebungssatzung.

Die Gemeinde beschließt gemäß § 162 Abs. 2 Satz 1 BauGB die Aufhebung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Nördliches Lindenfeld – östlich und westlich Berliner Straße“ (Sanierungsaufhebungssatzung) als Satzung.

zum 3. Beschlusspunkt:

Die Rechtsverbindlichkeit erlangt die Sanierungsaufhebungssatzung gemäß § 162 Abs. 2 Satz 4 BauGB erst mit der öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg.

zum 4. Beschlusspunkt:

Gemäß § 143 Abs. 2 BauGB hatte die Lutherstadt Wittenberg im Jahr 2006 dem Grundbuchamt Wittenberg die rechtsverbindliche Sanierungssatzung „Nördliches Lindenfeld – östlich und westlich der Berliner Straße“ mitgeteilt und das Grundbuchamt ersucht, die

Eintragung des Sanierungsvermerkes für die von der Sanierung betroffenen Grundstücke vorzunehmen.

Gemäß § 163 Abs. 3 BauGB muss die Gemeinde nach Aufhebung der Sanierungssatzung das Grundbuchamt ersuchen, die Sanierungsvermerke zu löschen.

### III. Anlagen

Anlage 1 - Abwägung Gesamtliste, Stand: 04.10.2021

Anlage 2 - Satzung der Lutherstadt Wittenberg zur Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Nördliches Lindenfeld – östlich und westlich Berliner Straße“ (Sanierungsaufhebungssatzung) einschließlich Lageplan mit Kennzeichnung des räumlichen Geltungsbereichs der Sanierungsaufhebungssatzung